№ 120.
Zweites Blatt.

Die Darmstädter Zeitung erscheint täglich zweimal (Sonntags und Montags einmal), und kostet in Darmstadt halbjährlich 6 Mark 50 Pf., mit Bringerlohn 8 Mark, bei den Postanstalten incl. des Postaufschlags 3 Mark 75 Pf. pro Vierteljahr excl. Bestellgebühr.

Darmstädter Zeitung.

(104. Jahrgang.)

1880.
Freitag, 30. April.

Anzeigen: Der Raum der 5gespaltenen Petitzeile 15, der 3gespaltenen Petitzeile 25 Pf., für Localanzeigen hiesiger Privat-Inserenten 12 bezw. 20 Pf. (bei mehrmaliger Einrückung nach Uebereinkunft entsprechender Rabatt). — Exped. Rheinstr. 15.

Verantwortl. Redacteur: Ernst Wörner. — Verlag: Invaliden-Anstalt. — Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei. — Expedition: G. Jonghaus'sche Hofbuchhandlung, Verlag.

Darmstadt, 30. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht: am 17. April den Forstmeister des Forstamts Lorsch, Christian Nievergelder zu Lorsch, auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Darmstadt, 30. April.

Schluß des Inhalts des Großherzoglichen Regierungsblatts (Beilage Nr. 12):

IV. **Ordensverleihungen.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 8. April dem Hauptmann Wagner im 3. Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117 das Ritterkreuz 1. Klasse und dem Feldwebel Reichert im 3. Infanterie-Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117 das silberne Kreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

V. **Ermächtigungen zur Annahme und zum Tragen eines fremden Ordens.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 25. März dem Leibkammerdiener Theodor Logoz, dem Hoffourier Haushofmeister Carl Fleck und dem Kammerdiener Philipp Wolf die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der von S. M. dem Kaiser von Rußland den beiden ersteren verliehenen großen, sowie der dem letzteren verliehenen kleinen goldenen Verdienstmedaille am St. Annenbande, am 27. März dem Geheimen Finanzrath Menges zu Darmstadt die Ermächtigung zur Annahme und zum Tragen des ihm von S. M. dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislausordens 2. Klasse mit dem Stern zu ertheilen.

VI. **Dienstnachrichten.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 27. März den Rittmeister und Escadronschef im 2. Dragoner-Regiment Egenolf Frhrn. Röder von Diersburg zum Kammerherrn zu ernennen.

Am 28. Februar wurde der Kanzleidiener Adam Götz bei dem Ministerium der Finanzen zum Kanzleidiener bei der Ober-Rechnungskammer, am 12. März wurde der Feldwebel im 3. Infanterie-Regt. Nr. 117 Johann Georg Wemger aus Leihgestern zum Ministerialkanzleidiener bei dem Ministerium der Finanzen ernannt; am 24. März wurde dem Schullehrer Heinrich Möser zu Rommelhausen die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Blofeld, am 27. März wurde dem Schullehrer Friedrich Winter zu Lang-Göns eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Altenstadt, an dems. Tage wurde dem Schulamtsaspiranten Eduard Adolph aus Machtlos eine Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Weickartshain übertragen; an demf. Tage wurde der von dem Hrn. Grafen zu Erbach-Erbach auf die Lehrerstelle an der Gemeindeschule zu Reichelsheim i. O. präsentirte Schulamtsaspirant Heinrich Peter Bormuth aus Gadernheim auf diese Stelle bestätigt; am 28. März wurde der seitherige Landgerichtsdienersubstitut zu Seligenstadt Jacob Gärtner zum Amtsgerichtsdiener bei dem Amtsgerichte Gernsheim, an dems. Tage wurde der Forstwart der Forstwartei Wingershausen Johann Georg Hanstein zum Amtsgerichtsdiener bei dem Amtsgerichte Schotten, am 2 April wurde der Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Mainz Hugo Forch zum stellvertretenden Richter bei dem Rheinschifffahrtsgerichte, am 5. April wurde der Bauaufseher Friedrich Maus zu Büdesheim zum Steueraufseher ernannt.

VII. **Ruhestandsversetzungen.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht: am 18. März den Hofmusiker Karl Dequis temporär in den Ruhestand zu versetzen.

Am 5. April wurde der Schullehrer an der Gemeindeschule zu Eichelsachsen Johann Theodor Krömmelbein auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt.

XIII. **Concurrenzeröffnung.** Erledigt sind: Drei Lehrerstellen an der Volksschule zu Darmstadt mit einem Anfangsgehalte von je 1350 M. jährlich. Zwei von diesen Stellen sind mit evang. Lehrern und eine davon ist mit einem kath. Lehrer zu besetzen.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 26. April. Die deutsche Seewarte zu Hamburg hat ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht, wenn man so den ersten Bericht bezeichnen darf, der die Entwicklung dieses bedeutungsvollen Instituts innerhalb der vier Jahre seines Bestehens umfaßt. Wie umfangreich der Bericht ist, kann man sich vorstellen, wenn man erwägt, daß er nicht nur die volle Thätigkeit der Centralstelle in Hamburg umschließt, sondern auch die der Nebenstellen umfaßt, sowohl der Hauptagenturen zu Neufahrwasser, Swinemünde und Bremerhaven wie auch der Agenturen, der Beobachtungs-Stationen und der Signalstellen 1. und 2. Klasse.

Berlin, 28. April. (Deutscher Reichstag.)

Am Tische des Bundesraths: Reichsschatzsecretär Scholz, Geheimerath v. Philippsborn und mehrere Commissare.

Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Tagesordnung beginnt mit der Berathung des Antrages Richter (Hagen), die Erhöhung der Tabaksteuer betreffend. Der Antrag lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß er eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer oder die Einführung des Tabakmonopols für wirthschaftlich, finanziell und politisch durchaus ungerechtfertigt erachtet."

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und Frhr. v. Lerchenfeld beantragen: „Der Reichstag wolle beschließen, in Erwägung, daß zur Zeit eine Veranlassung nicht vorliegt, über das Tabakmonopol oder über eine Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 sich zu äußern, über den Antrag des Abg. Richter zur Tagesordnung überzugehen."

Dr. Buhl, Dr. Delbrück und Graf v. Fugger-Kirchberg beantragen: „Der Reichstag wolle beschließen, in Erwägung, daß über die künftige Besteuerung des Tabaks bei der Berathung des Tabaksteuergesetzes in der letzten Session des Reichstages ein volles Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt ist; daß erwartet werden muß, daß dieses durch Verkündigung des Gesetzes vom 16. Juli 1879 erst neuerdings beurkundete Einverständniß nicht wieder durch einen Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Frage gestellt werden wird, geht der Reichstag über den Antrag Richter zur Tagesordnung über."

Richter (Hagen) recapitulirt zunächst die Entwickelung der Tabaksteuerfrage und führt nochmals die Gründe vor, welche die von der Regierung selbst eingesetzte Enquête-Commission gegen das Monopol angeführt. Von der Frage des Tabakmonopols würde überhaupt gar nicht die Rede sein, wenn nicht ein so bedeutender Mann wie der Reichskanzler das Monopol als sein letztes Ideal bezeichnet hätte. Das Monopol würde eine große Klasse von Personen, die nach Hunderttausenden zähle, in unbedingte Abhängigkeit von der jeweiligen Regierung bringen; es würde die Macht der Regierung erheblich steigern, es würde eine unmittelbare Reichsverwaltung nöthig machen und auch mit dem Geldbewilligungsrechte des Reichstages in Widerspruch stehen, indem die Monopolpreise sich der jährlichen Feststellung entziehen, mit Einem Worte: das Monopol würde mit der bundesstaatlichen constitutionellen Entwickelung im Widerspruche stehen und am wenigsten geeignet sein, die Entwickelung des parlamentarischen Regierungsystems, die überhaupt nur in schwachen Anfängen vorhanden sei, zu fördern, das Monopol sei also weder wirthschaftlich, noch finanziell, noch politisch von Vortheil. Man habe seiner Partei im vorigen Jahre vorgeworfen, daß sie zu pessimistische Anschauungen von der Zukunft habe, so pessimistisch sei aber selbst seine Partei damals nicht gewesen, daß sie erwartet hätte, die Frage des Monopols würde so schnell wieder greifbare Gestalt gewinnen. Die ausweichenden Erklärungen, die bezüglich der Absichten der Regierung vom Regierungstische in dieser Session abgegeben worden seien, hätten die schon vorhandene Beunruhigung in der Tabakindustrie noch erheblich vermehrt. Die officiöse Presse habe auch redlich ihr Theil zu dieser Beunruhigung beigetragen, Der Wille eines einzelnen Mannes genüge, daß die gesammte officiöse Presse ihr Glockenspiel in's Land erschallen lasse, und Einer berufe sich dann auf den Andern zum Zeugniß dafür, daß die Stimmung des Volkes unzweifelhaft für das Tabakmonopol sei. Redner verliest mehrere an verschiedene Abgeordnete von Tabakinteressenten gerichtete Eingaben, in welchen geschildert wird, daß in Folge der gegenwärtigen Unklarheit über die Lage die ganze Tabakindustrie sich in einer schweren Krisis befinde, daß zahlreiche Arbeiterentlassungen stattfänden, daß die Besitzer von Etablissements sich scheuten vor Meliorationen, Renovationen oder Anschaffung neuer Maschinen, und daß die ganze Tabakindustrie ihrem Ruin, ihrer Zersetzung entgegengehe, wenn nicht schleunig Abhülfe geschaffen werde. Lange genug habe das Parlament diesen traurigen Verhältnissen gegenüber sich passiv verhalten; durch Annahme seines Antrags möge das Haus aber die Initiative in der Sache ergreifen und seinen Willen dahin kundthun, daß es eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer nicht wolle. Redner ist ist überzeugt, daß auch heute noch die Mehrheit des Hauses gegen das Tabakmonopol sich entscheiden würde. Es sei aber nothwendig, daß die Mehrheit das jetzt schon erklüre, damit nicht während der Sommermonate nach Schluß der Session die officiöse Presse Verwirrung anrichten und die öffentliche Meinung irre führen könne. Es werde zwar gesagt, man solle sein Pulver nicht zu früh verschießen; schlimmer aber sei, das Pulver zu spät zu verschießen. Der Reichskanzler verstehe sich vorzüglich auf die parlamentarische Belagerung, deshalb müßten die Belagerten jetzt von vornherein bei Beginn der Cernirung einen kräftigen Ausfall machen, die Vertheidiger müßten alarmirt und ein helles Licht auf das herrschende officiöse Halbdunkel geworfen werden. Diesen Zweck glaubt Redner mit seinem Antrage schon erreicht zu haben. Des Reichskanzlers Fruchtbarkeit in Ersinnung neuer Steuern scheine in dem Maße zu steigen, als im Reichstag die Abneigung gegen neue Steuern wachse. Jetzt werde sogar über eine neue directe Steuer im Bundesrath beschlossen, die gewissermaßen eine Reichseinkommensteuer bilden werde. Es sei sehr auffallend gewesen, wenn bereis die „Provinzial-Correspondenz" vor Kurzem angedeutet habe, daß der Reichstag, wenn er die Brau- und Stempelsteuer nicht annehme, damit kundgebe, entweder daß er die Sistirung der Steuerreform, oder daß er die Einführung des Tabakmonopols wolle. Es sei durchaus gerathen, dem Reichskanzler von vornherein die Meinung zu nehmen, als oa die etwaige Ablehnung der Brau- und Quittungssteuer eine Kundgebung des Reichstags zu Gunsten des Tabakmonopols sei. Der Antrag sei frei von aller Fractionseifersucht; derselbe solle nur das zum Ausdruck bringen, was der Fortschrittspartei, den Nationalliberalen und dem Centrum gemeinschaftlich sei gegenüber dem drohenden Tabakmonopol. Redner wendet sich sodann gegen den Antrag Buhl, da derselbe sich nicht direct gegen das Tabakmonopol als Einrichtung ausspreche, wenn derselbe auch sage, daß erwartet werden müsse, man werde die vorjährige Gesetzgebung nicht durch Einführung des Tabakmonopols in Frage stellen. Es sei viel besser, sich direct dem Monopol gegenüberzustellen, denn was solle geschehen, wenn die im Antrage Buhl ausgesprochene Erwartung sich nicht erfülle, würden dann die Herren auch die Consequenzen aus ihrem Antrage ziehen? Redner wird die Frage, ob er eventuell dem Antrage Buhl zustimme, von dem Ergebniß der heutigen Discussion abhängig machen. Er ersuche aber das Haus so zu beschließen, daß die Tabakindustrie diejenige Beruhigung erhalte, die sie verdiene. (Beifall.)

Graf Udo Stolberg ersucht um einfache Ablehnung des Antrages Richter, welcher zum mindesten verfrüht sei und die Tabakindustrie nicht beruhigt, sondern beunruhigt habe. Jede Discussion über das Tabakmonopol bringe dasselbe näher, eben so wie jede Discussion über die Münzfrage die Doppelwährung näher bringe. Er bedauere auf's Lebhafteste die Unruhe, welche die Tabakindustrie und den Tabakbau ergriffen habe; für diese Unsicherheit sei aber die fortschrittliche Presse und die Agitation Richters am meisten verantwortlich, und die Unruhe werde nur beseitigt werden durch Einführung des Monopols. Er ersuche daher um Ablehnung der Anträge Richter und Buhl und um Annahme der einfachen Tagesordnung. (Beifall rechts.)

Dr. Delbrück: M. H.! Die Thatsache, daß die Tabakindustrie — und ich verstehe darunter den Tabakbau, Tabakhandel und die Tabakfabrikation — sich augenblicklich in großer Unruhe und Unsicherheit befindet über ihre fernere Zukunft, wird ihnen allen theils durch die an das Haus gelangten Petitionen, theils durch Nachrichten in der Presse bekannt sein. Ich will nicht behaupten, daß es unter allen Umständen Aufgabe des Reichstages sei, wenn sich in Interessentenkreisen Besorgnisse geltend machen über bevorstehende Maßnahmen der Gesetzgebung, solchen Besorgnissen durch irgend ein Votum entgegenzutreten. Wir sind aber der Meinung gewesen, daß die besondere Lage, in welcher sich die Tabakindustrie befindet, ein Votum des Reichstages in der Sache rechtfertigt und erfordert. Es ist Ihnen allen erinnerlich, m. H., daß seit sieben bis acht Jahren diese Industrie unter dem Drucke der Unsicherheit über ihre fernere Entwickelung gelebt hat, daß das im vorigen Jahre zustande gekommene Gesetz eine Grundlage geschaffen hat, von der die Industrie erwarten durfte, daß sie dauernd sein würde. Durch Ursachen, auf deren Ursprung hier einzugehen zum Theil nicht möglich, zum Theil überflüssig sein würde, ist diese Zuversicht bei den Betheiligten erschüttert, und einer Industrie gegenüber, welche eine Reihe von Jahren unter dem Drucke der Unsicherheit gelebt hat, welche sich jetzt erst in einen neuen Zustand einleben soll, denn eingelebt hat sie sich noch lange nicht (sehr richtig!), einer solchen Industrie gegenüber ist es nach unserer Ansicht Pflicht des Reichstages, dasjenige zur Beruhigung zu thun, was er thun kann. Redner greift nunmehr auf die vorjährigen Debatten über den Tabaksteuergesetzentwurf zurück, constatirt, daß über das Princip der Rohtabaksteuer zwischen der Regierung und der großen Mehrheit des Hauses ein vollständiges Einverständniß geherrscht habe, citirt eine Reihe von Stellen aus den Reden von Abgeordneten verschiedener Parteien, um darzulegen, daß von keiner Seite das Tabakmonopol gewünscht worden sei und fährt dann fort: M. H., das vom Hause damals angenommene Gesetz unterschied sich von der Regierungsvorlage sehr wesentlich: es ermäßigte den Steuersatz, beseitigte die Licenzgebühr und die Nachbesteuerung. Die verbündeten Regierungen haben daraus aber keinen Anlaß zur Ablehnung des Gesetzes entnommen, sie haben, wie verlautet, mit allen gegen eine Stimme das Gesetz in dieser Form angenommen, und ich traue ihnen nicht zu, daß sie dabei der Ansicht gewesen sind, ein Sperling in der Hand sei besser als eine Taube auf dem Dache, sondern ich glaube, daß sie dabei von der Ansicht ausgegangen sind, daß das Gesetz immerhin eine recht ansehnliche Einnahme gewähren nnd daß endlich der Sache ein Ende gemacht werden müsse. Ich glaube, m. H., daß eine jede Regierung, welcher das Wohl großer, vorhandener Interessen am Herzen liegt, sich in der That nur unter den allerzwingendsten Verhältnissen hätte entschließen können, ein Gesetz zurückzuweisen, für das sich im Reichstag eine sehr große Majorität zusammengefunden hatte, und große Vermögens- und Arbeitsinteressen auf längere Zeit in Unsicherheit zu lassen, wenn nicht eben evident war, daß der Zweck, den man mit der Maßregel erstrebte, nicht zu erreichen sei. Für eine Productionssteuer jeder Art ist nichts wichtiger als eine Stabilität der Steuerform, und nichts verderblicher als ein Schwanken derselben, und die Gründe, um eine Aenderung dieser Steuerform in Aussicht zu nehmen, könnten meiner Ansicht nach nur entweder in dem Ergebniß der Ertragslosigkeit oder der Unausführbarkeit der Steuer liegen. In Bezug auf die Ausführbarkeit sind aber bisher noch keine Bedenken hervorgetreten, und was den Steuerbetrag betrifft, so sind wir, wie ich glaube, heute um nichts klüger, als wir vor 10 Monaten bei Erlaß des Gesetzes waren. (Sehr richtig!) Auf die Frage des Monopols, dessen Gegner ich bin, will ich hier nicht näher eingehen; wir haben dasselbe in unserem Antrage genannt und mußten es nennen als die einzige andere Steuerform, welche in Frage kommen könnte, und wir haben, indem wir es nannten, aussprechen wollen, es liege bei der vorhandenen Sachlage ein Antrag auf Einführung des Monopols außer der Berechnung. Wir glaubten, indem wir uns auf die Entstehung des Gesetzes und auf die jetzt durch das Gesetz geschaffene Lage beriefen, den Interessenten die Beruhigung zu geben, welche wir ihnen geben können. Dem Antrage Richter konnten wir uns nicht anschließen, weil er sich seiner Form nach wohl zur Discussion in einer Versammlung, aber nicht als Manifestation einer politischen Körperschaft eignet. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme unseres Antrages. (Beifall.)

Frhr. v. Lerchenfeld spricht als Mitantragsteller für den Antrag Hohenlohe, da sowohl der Antrag Richter wie der Antrag Buhl künftigen Entschließungen präjudiciren würde. Richter habe gesagt, man müsse rechtzeitig alarmiren. Durch eine Alarmirung werde die Tabakindustrie aber ganz gewiß nicht beruhigt. (Sehr wahr!) Zur Beruhigung der Industrie diene es vielmehr nur, wenn man eine solche Discussion, wie die heutige, einfach ganz vermeide. Es würde ein ganz gefährliches Vorgehen sein, wenn das Haus durch Annahme tes Antrags Richter, der nichts als eine Meinungsäußerung sei, sich für alle Zukunft nach einer bestimmten Richtung hin binden wollte; er wenigstens habe dazu keine Lust, und deshalb habe er seinen Antrag gestellt. (Beifall rechts.)

Kopfer erklärt, er stehe auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung und müsse sich gegen jede Neuerung auf dem Gebiete der Tabaksteuerfrage auf's Entschiedenste verwahren. Im vorigen Jahre sei auf diesem Gebiete Frieden geschlossen worden, und daß das Haus diesen noch viele Jahre erhalten wolle, müsse es deutlich kundthun, damit endlich die Beunruhigung und Lahmlegung der Tabakindustrieen, wie dieselbe leider in Folge der fortwährend auftauchenden Gerüchte über das Tabakmonopol gegenwärtig herrsche, aufhöre. Er wünsche und hoffe, daß auch die Regierung über ihre Stellung heute eine klare und bündige Erklärung abgebe, da sie dies zu thun dem Lande und großen Erwerbszweigen gegenüber schuldig sei. (Sehr wahr!) Er ersuche um Annahme des Antrages Richter, eventuell des Antrages Buhl.

v. Kardorff constatirt, er halte auch heute noch wie früher an dem Standpunkte fest, daß der Tabak als ein Luxusgegenstand die stärkste Besteuerung vertrage. Redner bestreitet, daß das Monopol Arbeitslosigkeit herbeiführen werde; dies könne höchstens für kleine Districte gelten, im übrigen sei die Frage, wie viel Arbeiter in der Tabakbereitung beschäftigt werden, lediglich von der Höhe der Tabakconsumtion abhängig, denn die Herstellung gleicher Quantitäten von Tabak bedinge auch den gleichen Arbeitsaufwand, gleichgültig, ob man ein Monopol habe oder nicht. (Widerspruch.) Daß die Tabakconsumtion quantitativ nicht nach Einführung des Monopols herabgehen würde, zeige ein Blick auf Frankreich. (Widerspr.) Redner bezeichnet das Tabakmonopol als eine Steuer, die das Reich sich für künftige Bedürfnisse in Reserve halten müsse. Die Erträgnisse der jetzigen indirecten Steuern würden auch keinenfalls hinreichen zur Durchführung der Steuerreform und Erleichterung der directen Steuern, so wie dies beabsichtigt sei. Er werde deshalb, sobald ein finanzielles Bedürfniß dazu vorliege, für Erhöhung der Tabaksteuer, eventuell für das Monopol stimmen, und warne das Haus davor, sich heute durch Annahme der Anträge Richter oder Buhl die Hände zu binden. Er glaube, der Abgeordnete Richter habe seinen Antrag nur gestellt, um die Durchführung der Steuerreform und den Erlaß an directen Steuern zu verhindern. (Oho! links.) Er ersuche daher um Annahme der einfachen Tagesordnung. (Zustimmung rechts.)

(Schluß folgt.)

Berlin, 28. April. Die Berufung eines Generaldirectors der Königl. Museen und zwar in der Person des dafür nach jeder Richtung hin so außerordentlich befähigten Geheimeraths Schöne hat in weiten Kreisen sehr befriedigt. Es vollzieht sich damit die Ausführung eines vom früheren Cultusminister Dr. Falk bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeiteten Organisationsplanes der Königl. Museen, welcher der Kronprinz als Protector derselben in allen Theilen gebilligt hatte und nunmehr durch den Generaldirector ausgeführt werden wird. Ein Uebelstand dauernder Collisionen zwischen der Museumsverwaltung und dem Cultusminister ist jetzt dadurch beseitigt, daß der neue Generaldirector ausschließlich für Museums-Angelegenheiten vortragender Rath des Cultusministers bleibt und in letzteren direct an denselben zu berichten hat. Herr Geheimerath Schöne hat übrigens seit 2 Jahren die Geschäfte des Generaldirectors der Königl. Museen neben seiner anstrengenden Thätigkeit im Ministerium versehen. Zur Uebernahme derselben tritt dem Unternehmen nach der Director der Nationalgalerie Dr. Jordan in das Cultusministerium ein.

Großbritannien.

×× **London**, 27. April. In Afghanistan haben neue ernste Kämpfe zwischen den Briten und feindlichen Stämmen stattgefunden.

Das Indische Amt hat darüber vom Vicekönig von Indien folgende Depeschen aus Simla erhalten:

25. April. Die unter dem Befehl des Obersten Jenkins in Charasia stationirte Streitkraft wurde heute Murgen von

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1880-Bd-1/0752
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt